

Themata zu lateinischen Aufsätzen für Secunda.

Zweite Sammlung.

In dem Programm unsrer Anstalt vom Jahre 1857 theilte ich eine Anzahl von Themata zu lateinischen Aufsätzen für Secunda mit und gab zugleich die Rücksichten und Grundsätze an, welche mich bei der Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes im Allgemeinen und bei der Auswahl der Themata im Besondern leiteten. Diese Mittheilungen haben, wie ich es wünschte, in Jahn's Jahrbüchern Bd. LXXVII und LXXVIII Heft 9 Abth. 2 pag. 474 einen Beurtheiler gefunden, der sich im Uebrigen zustimmend ausspricht und nur gegen einen Punkt mit folgenden Worten Bedenken erhebt: „Philosophische und rhetorische Aufgaben sollten meines Erachtens in Secunda nicht gestellt werden.“ Möge es mir gestattet sein, der diesjährigen weitem Mittheilung meiner Themata als Einleitung einige Erörterungen vorzuschicken, welche meine Methode auch gegen jenes Bedenken rechtfertigen sollen.

Richtig ist allerdings, dass die historischen Stoffe den Vorrang behaupten müssen, was schon ein flüchtiger Blick auf die unten folgenden Mittheilungen bestätigt finden wird. Zur Einführung abhandelnder und rednerischer Stoffe bin ich aber durch ganz practische Rücksichten bestimmt worden. Es bedarf für den Kundigen keines nähern Beweises, dass bei den letztern Stilgattungen ganz andere Massen des sprachlichen Stoffes zur Anwendung kommen als bei der historischen Gattung. Der Gebrauch des Praesens, des Futurs, des eigentlichen Perfects als massgebender Tempora für die consecutio temporum, der Gebrauch des Imperativs und Vocativs, Wendungen wie *haud scio an, non dubitaverim, mallet* u. a., das Hervortreten der ersten und zweiten Person in den Verbalformen, welche wieder manche eigenthümliche Formen des Relativsatzes erheischen, Wendungen, die der Redende nur in Bezug auf seine eigene Gegenwart gebraucht, wie *abhinc tres annos, hunc tertium annum, u. a.* sind Dinge, deren Einübung nothwendig ist, die aber in keiner andern Stilgattung zur Anwendung kommen können als in der Rede und Abhandlung. Sollen also

letztere nicht als Aufgaben zu Aufsätzen erscheinen, so bleibt die Einübung jener sprachlichen Erscheinungen entweder ganz bei Seite, was dem Lehrplan widerspricht, oder man könnte sie nur durch Uebersetzung aus dem Deutschen einüben, was sehr zeitraubend und wenig nachhaltig ist, oder aber sie müssten rein gedächtnismässig gelernt werden, ohne dass sie durch freie Selbstanwendung freies Eigenthum würden, was natürlich gar keinen Werth hat. Es kommt also nur darauf an, bei dieser Art von Aufgaben möglichst psychologisch zu verfahren, um sie dem angehenden Stilisten mundgerecht zu macheu. Vor Allem werden hier solche Stoffe nur den im dritten und vierten Semester Stehenden gegeben, die schon ein Jahr lang an historischen Stoffen sich geübt haben, und auch in diesen letzten Semestern nicht ausschliesslich, sondern nur neben historischen Stoffen. Aber schon während des ersten Jahres wird allmählig Bedacht genommen zur Rede und Abhandlung hinüberzuleiten. Die bei den Historikern häufig vorkommenden Reden werden verkürzt und meistens mit Umkehrung der oratio recta in die obliqua, der obliqua in die recta wiedergegeben; oder es werden Stoffe geboten, bei deren Behandlung kleine Reden, wenn auch Anfangs nur von einigen Zeilen, eigener Erfindung eingeflochten werden können. Für die Anbahnung der Abhandlung werden geschichtliche Stoffe gegeben, an welche sich Betrachtungen knüpfen können, Anfangs in Form von Antworten auf bestimmte Fragen, später dem Schreibenden überlassen. Kommen dann weiterhin für die ausschliesslich abhandelnden und rednerischen Aufgaben im einzelnen Falle genaue Andeutungen über die Ausführung der Arbeit hinzu, so dürfte kaum noch eine erhebliche Schwierigkeit vorhanden sein. Wollte man aber sagen, dass trotz all dieser Propaedeutik doch Rede und Abhandlung ihrem eigenen Inhalte nach zu schwer seien, dass das Finden der Gedanken über die Kräfte der Schreibenden gehe, so ist diesem Einwande die Thatsache entgegenzustellen, dass die abhandelnden Stoffe nur solche sind, die innerhalb des geistigen Gesichtskreises der Schreibenden liegen, und die Reden nur solche, die bestimmten historischen Personen bei bestimmten geschichtlichen Veranlassungen in den Mund gelegt werden. Diese letztern sind nicht so schwer wie es aussieht. Freilich, die meisten Reden, die man heute so nennt, sind in Wirklichkeit nur gesprochene Abhandlungen, in denen an einigen Stellen die Worte: *auditores amplissimi! geehrte Versammelte!* und dergl. eingeschoben sind. Solche Reden gehören allerdings nicht nach *Secunda*, ja wenn es möglich wäre, in die Schule überhaupt nicht. Dagegen die eigentliche Rede, die, wie Schleiermacher sagt, dem Menschen den Willen befehlen soll, liegt innerhalb des Gesichtskreises jedes Menschen und wird von Jedermann tagtäglich in kleinerem Massstabe geübt. Aber auch insofern sie sich einer Kunstleistung nähern soll, hat man nur den Rath Goethe's zu befolgen:

Sei Er kein schellenlauter Thor!

Es trägt Verstand und rechter Sinn

Mit wenig Kunst sich selber vor.

Diese Art von Reden ist leicht genug, vorausgesetzt, dass der Redende selbst weiss, was er will; und der angehende Stilist, welcher einer historischen Person bei einer bestimmten historischen Veranlassung eine Rede in den Mund zu legen hat, wird nicht lange über den

Gedankenstoff in Verlegenheit sein, denn die Persönlichkeiten des Alterthums, welche Geschichte machten, wussten sehr wohl, was sie wollten, und also auch dann, wenn sie Reden hielten, was von unsern heutigen Rednern nicht immer gesagt werden kann. Hat aber der Schreibende sich einmal in die Lage einer solchen Person versetzt, nimmt er Partei für oder gegen sie, mit einem Worte, wird er warm für seinen Stoff, so tritt hier dasselbe Erleichterungsmittel für die Auffindung der Gedanken ein, welches schon Quintilian erkannt hat: *pectus est, quod disertos facit*. In dieser Hinsicht ist die Rede leichter als die Abhandlung, der immer die Abstraction anhaftet, während die eigentliche Rede weit concreter ist. Der practische Erfolg in den Leistungen unserer Secundaner hat die Richtigkeit dieser Erwägungen seit Jahren bestätigt, und ich zweifle nicht, dass Fachgenossen, welche mit den hier dargebotenen Thematn einen Versuch machen wollen, sich gleichfalls davon überzeugen werden.

1. *Quas res L. Papirius, Pap. F., Cursor tertio bello Samnitium gesserit, enarretur*. Liv. X, 38—46 bis z. d. W.: *hibernatum duxit*. In cp. 45 spielt der Etruskerkrieg hinein, und ist daraus nur so viel zu entnehmen, als zum Verständniss des Ganzen gehört; dasselbe gilt von den Thaten des Mitconsuls Carvilius. — Schöne und klare Erzählung Hauptsache; doch lassen sich kleine Reden anbringen, z. B. cp. 40 ein Murren der Soldaten, wozu dann aus cp. 39 fin. aus der Rede des Consuls Einiges benutzt werden kann.

3. *De bello Istrico, multis morum novorum exemplis memorabili*. Liv. XLI, 1—5 (Fr. 4 sub fin. — 9), 6 (10 Fr.) init. bis: *ne perferretur*, 7 (11 Fr.) die letzten zwei Drittel. (Dies Alles im J. 178.) 8 (12) init. (Cajus Claudius Pulcher bekommt Istrien 177). 9 (13) init. (Truppenaushebungen). 10, 11 (14, 15 Fr.), auch für die Charakteristik der Istrer interessantes Detail. Die ersten Anfänge der Kämpfe mit den Istrern knüpfen sich an die Gründung der Colonie Aquileja: Liv. XXXIX, 55 med. XL, 26 post init. Reflexionen über die *mores novi*; am auffallendsten die Ehrsucht der Consuln und die Erschlaffung der Disciplin im Heere.

3. *De rebus gestis Ti. Sempronii Gracchi*. Liv. XXII, 57 letztes Drittel. XXIII, 19. 24 post init. und med. ib. 25. 31 sub fin. 32 init. 35—37 die ersten zwei Drittel. [38 erstes Drittel, nur zu lesen.] 48 einige Zeilen. XXIV, 10 post init. ib. 14—16. 20 init. XXV, 1 post init. 3 post init. 15 sub fin. — 17 zu Ende. [216—212]. Die Hauptpunkte der biographisch characterisirenden Erzählung werden sein der Kampf der Sclavenlegion und des Gracchus Tod durch den Verrath des lukanischen Gastfreundes. Die Verschiedenheit der Gerüchte über seinen Tod und sein Begräbniss zeigen, dass er sehr populär gewesen ist, wie auch seine joviale Art der Kriegführung und ein eigner Zug von Romantik seine Persönlichkeit äusserst interessant macht.

4. *Hispania post Hannibalis in Italiam discessum a Romanis recuperatur.* Liv. XXI, 21—23 erste Hälfte. (Hannibals Sorge für die Sicherung Spaniens.) Der Consul P. Cornelius Scipio, dem Spanien durchs Loos zugefallen (cf. cp. 17), holt Hannib. am Rhodanus nicht mehr ein und schickt seinen Bruder Cn. Cornelius Scipio nach Spanien gegen Hasdrubal cp. 32. — Die ersten Kämpfe: ib. 60. 61. XXII, 19—22. P. Scipio kommt nach Ablauf seines Consulats selbst in die Provinz und arbeitet mit seinem Bruder gemeinschaftlich: XXIII, 26—29. Reine Erzählung. Der die mannichfach wechselnden Szenen durchziehende Gedanke ist die allmälige Abnahme der pun. Macht und die allmälige steigende Uebermacht der Römer in Sieg und Einfluss bei den span. Völkern. Verweilen bei dem für den Vf. Interessanteren.

5. *Memorabilia quaedam ex rebus Fidenatum enarrentur.* Liv. IV, 17—20 erste Hälfte [435]. 21 med. (v. d. W. pestilentior inde annus) [432]. 22 bis gegen das Ende. 31 sub fin. — 34 sub fin. [423]. Das sehr interessante Detail ist für Schilderungen ergiebig. Genaue Zeitbestimmungen.

6. *Quid Tarquinii conati sint, ut regnum recuperarent.* Daneben die endlichen Schicksale der einzelnen Familienglieder einzuflechten. Die Ursachen der Verbannung nur ganz kurz. Liv I, 60 med. II, 3. 4. 5. init. 6. 7 init. 9 erste Hälfte. (Die nun folgende Porsenageschichte ist nur in den äussersten Umrissen für den Faden der Erzählung hierher zu ziehen.) 15. 19—21 med.

7. *Annus centesimus octogesimus tertius trium nobilissimorum imperatorum morte insignis, Philopoemenis, Hannibalis, P. Scipionis.* Aufgabe: Die letzten Schicksale aus dem reich bewegten Leben dieser Männer bis zum Tode darzustellen. Die Erzählung ist durchaus innerhalb der angegebenen Quellen zu halten und etwaiges frühere nur andeutend und übersichtlich zu geben. Philopoemen: Liv. XXXIX, 48 sub fin. — 50 zu Ende. (Der Krieg, in dem er gefangen wurde, entstand durch einen Abfall Messenes vom achäischen Bunde.) Hannibal: ib. 51. Scipio: ib. 52. Sein Prozess, der ihm die letzten Lebensjahre verbitterte, und sein Tod in Liternum: Liv. XXXVIII, 50 med. — 53 zu Ende. Zu Reflexionen ist viel Gelegenheit; wer diesen einen breiteren Raum widmen will, muss die Geschichte des Prozesses ins Kurze ziehen.

8. *Caesar primum Belgas vincit.* Pars prior: Caes. bell. gall. II, 1—15 med. Unterwerfung der kleineren, südlichen belgischen Stämme, der Remer, Suessionen, Bellovacer, Ambianen. — Pars posterior: ib. II, 15 med. — 35. (34 nur summarisch zu benutzen.) Besiegung der Nervier, des nördlichen Hauptstammes.

10. *Civitates Armoricae a Caesare subiguntur.* Caes. bell. gall. II, 34 (vorläufige Unterwerfung durch den Legaten P. Crassus, während Caesar die Belger besiegt). III, 7—19. 28. 29 (die Moriner und Menapier nicht entscheidend besiegt.) Nachdem die Germanen über den Rhein zurückgeworfen und Caesar nach Britannien übersetzen will, zieht er ins Gebiet der Menapier: IV, 21 (nur das hierher Gehörende) 22. Als aber Caesar aus Britannien zurückkehrt, Aufstand: ib. 37. 38.

11. *Usipetibus Tenchterisque repulsis Caesar primum Rhenum transit.* Caes. bell. gall. IV, 1—19. Davon sind cpp. 1—3, 5, 17 nur summarisch zu benutzen.

12. 13. *Gentium circa Rhenum et Mosam incolentium defectio a Caesare opprimitur. Pars prior.* Während Caesar die Vorbereitungen zur zweiten Invasion Britanniens trifft und in den Seestädten am Ocean Schiffe bauen lässt (V, 1. 2) geht er in das Gebiet der Treverer, wo sich unter Leitung des Indutiomarus Bewegungen zeigen: bell. gall. V. 2 sub fin. — 4; aber nach der vorläufigen Beschwichtigung derselben bleibt Brennstoff zurück. Offene Empörung der Eburonen, Carnuten, Treverer. ib. 24—37. Pars posterior. ib. V, 38—58. Davon ist cp. 44 ganz zu übergehen; auch die Thätigkeit des Labienus nur summarisch darzustellen.

14. *Dumnaci, Drappetis, Lucterii conatibus repressis reliquiae rebellionis Gallicae extinguntur.* Caes. bell. gall. VIII, 24 init. und med. (Das Uebrige bis 25 nur summarisch.) 26—46. Es sind die letzten Regungen des grossen Aufstandes im J. 50.

15. *Quae res secundo bello civili in Africa ante Caesaris adventum gestae sint, enarretur.* Caes. bell. civ. I, 30. 31. II, 23—44. Die Reden in cp. 31. 32 sind ihren Hauptgedanken nach indirect wiederzugeben. Zum Verständniss ist über den Attius Varus bei Auximum (zu I, 31) zu vergleichen: ib. I, 13; über den Sextus Quintilius Varus bei Corfinium (zu II, 28) cf. I, 23. Für die Darstellung der vielen auftretenden Personen die richtige historische Perspective!

16. *Memorabilia quaedam ex rebus Ardeatium referantur.* Liv. III, 71. 72. [443] IV, 7 med. [441] (Gesandtsch. der Ard.) ib. sub fin. (Erneuerung des Bündnisses.) 9—11, der Schluss von 10 nur zum Verständniss. Die Reden sind ihren Hauptgedanken nach mit Umkehrung der oratio wiederzugeben. Gelegenheit zu Reflexionen.

17. *Philippi Macedonis bello Acarnanes in Romanorum potestatem rediguntur.* Liv. XXXIII, 16. 17. Die Geschichte spielt im zweiten Macedonischen Kriege, speciell im Jahre 197 unmittelbar vor und nach der Schlacht bei Cynoscephalä. Der dort erwähnte Röm. Befehlshaber L. Quinctius Flaminus ist der Bruder des bekannten T. Quinctius Flaminus, der bei Cynoscephalä siegte. Er war sein Legat und befehligte die Flotte. — Der geschichtliche Theil dieser Aufgabe ist sehr geringfügig, dagegen bietet sie Stoff zu zwei schönen Reden.

1) Die Rede des Echedemus. — Der Zweck ist, das Bündniss mit Rom rückgängig zu machen. — a) Tadel, dass der Beschluss gefasst in Abwesenheit mehrerer principes; da er ferner nicht einmal von allen Anwesenden gebilligt worden, so folgt, dass er überhaupt nicht durch die Majorität des Volks, sondern höchstens durch die Majorität der bei der Beschlussnahme anwesenden principes gefasst worden und schon deshalb nicht bindend sein könne; er müsse also aufgehoben werden, um einem Bürgerkriege vorzubeugen. b) Die Beschaffenheit des Bündnisses selbst fordere seine Aufhebung. Es war ein *privatum decretum Romanae societatis*, d. h. ein Separatbündniss mit Rom, ohne deshalb ein Bündniss gegen Philipp zu sein. Dieser Beschluss sei nur eine halbe Massregel und beweiße, in welchem Zwiespalt des Gemüths sich die Beschliessenden befunden hätten. Dadurch mache man

sich Beide zu Feinden, weil Philipp und die Römer eine volle Hingabe erwarteten. Werde übrigens Philipp besiegt, so werde Rom sie diese laue Haltung schwer fühlen lassen, und es sei also thatsächlich ebenso, als wenn sie sich schon ganz unterworfen hätten, nur verschlimmert durch Roms Groll. c) Es sei aber jedes Bündniss mit Rom eine Verkennung der Geschichte der Akarnanen und ein grober Undank gegen Philipp. α) Im ersten Macedonischen Kriege nämlich, der ausbrach, als Rom noch in Italien mit den Puniern vollauf zu thun hatte (211), wiegelten die Römer die wilden Aetoler gegen Philipp auf, um ihn in Griechenland zu beschäftigen; und unter andern Anerbietungen, die sie ihnen dafür machten, war auch die, dass sie die Akarnanen, die früher zum Aetolischen Bunde gehört, dann aber sich längere Zeit selbständig erhalten hatten, den Aetolern wieder unterwerfen wollten. Philipp kam den Akarnanen da zu Hilfe. Die damalige Erbitterung der Akarnanen gegen die Aetoler und die sonstigen Details sind nachzulesen Liv. XXVI, 24. 25 und zu benutzen, mit Streiflichtern auf Roms ländersüchtige Politik. β) Ein zweiter Fall, in welchem sich Philipp ihnen hilfreich bewies, wird erzählt Liv. XXXI, 14 zweite Hälfte. Das Ereigniss fand statt im Anfang des zweiten Macedonischen Krieges (200). Hier muss eine Invective gegen die Athener geschleudert werden, die damals nur Maulhelden waren, vor Mächtigen kriechend, gegen Schwache grausam. γ) Liv. selbst giebt dann noch XXXIII, 16 zwei Beweggründe an, warum sie anfangs das Bündniss mit Philipp vorgezogen hätten, die *insita fides genti*, die in Parallele zu stellen ist mit der *fides Philippi*, der sie so treulich unterstützt, und mit der *perfidia Romanorum*, die schwache Völker ohne Weiteres verschacherten, auch wenn sie von ihnen nicht beleidigt worden waren. Mit demselben Recht könnten sie Länder im Monde verschenken u. s. w. δ) Das *odium metusque Aetolorum*. Odium, wegen ihrer Grausamkeit und Wildheit; metus, weil die Akarnanen sich dem Aetolischen Bunde entzogen und Freunde des Philipp gewesen und noch waren. d) Aus alle dem folge, dass nicht nur dieser Beschluss aufgehoben, sondern auch die Antragsteller Archelaus, Bianor, Zeuxidas als Hochverräther bestraft werden müssten.

2) Die Rede dieser Angeklagten, am besten dem Praetor Zeuxidas in den Mund zu legen. Eine vollständige Erwiderung auf die vorige ist unmöglich. Ihr Zweck kann nach den Angaben des Liv. nur sein, sich von dem Verdacht des Hochverraths zu reinigen. — Die Disposition giebt Liv. Nur die „*crimina diluenda*“ bedürfen einer Andeutung. a) Die Wahrheit des von Echedemus Gesagten könne und solle nicht geleugnet werden; nur hatte b) die damalige Beschlussnahme bei der Anwesenheit des L. Quinctius in der Versammlung stattgefunden. Es hätte also das, was Echedemus jetzt gegen die Römer so erbittert ausgesprochen, unmöglich in Gegenwart des Röm. Legaten gesagt werden können, weil sie dann gleich den offenen Krieg gehabt hätten, aber c) auch eine bloß ablehnende Antwort sei gefährlich gewesen, weil Rom nach dem Grundsatz verfare: wer nicht für mich ist, der ist wider mich. Es wäre ebenfalls einer Kriegserklärung gleich gewesen. Dazu sei d) die Macht Philipps schon geschwächt, er fern von ihnen und nicht im Stande gewesen zu helfen, die Röm. Flotte dagegen habe damals bei Leucas vor Anker gelegen, um den Forderungen des Legaten Nachdruck zu geben. e) Aufschub und Hinhalten sei auch nicht

möglich gewesen, da Quinctius auf eine Entscheidung gedrungen. f) Der Verdienste Philipps und der *fides insita genti* seien sie sehr wohl eingedenk gewesen, deshalb hätten sie nur ein Separatbündniss mit Rom, aber keine Feindseligkeit gegen Philipp beschlossen. g) Uebrigens seien die drei Antragsteller nicht die Einzigen gewesen, sondern sie hätten die Majorität der damals Anwesenden hinter sich gehabt. h) Sei die damalige Versammlung nicht vollständig gewesen, so liege die Schuld an den Fehlenden; warum Echedemus nicht damals zugegen gewesen und seiner Erbitterung in Gegenwart des Quinctius Luft gemacht? i) Sie hätten also unter den obwaltenden Umständen grade für das Wohl des Staates gesorgt, und die Anschuldigung des Hochverraths zerfalle in Nichts. k) Ja selbst, wenn die Antragsteller aus Ueberzeugung sich für Rom entschieden hätten, so sei das α) noch kein Hochverrath, sondern höchstens eine verschiedene politische Ansicht, und er könne mit demselben Recht dem Echedemus den Vorwurf machen, dass er den Bürgerkrieg entzünde und die Rache des mächtigen Rom auf das Volk lade; β) auch seien dieselben politischen Massnahmen nicht zu allen Zeiten gleich glücklich. Vieles zeige erst der Erfolg, Vieles würde durch die Zeitumstände anders; Roms Macht sei sichtlich im Zunehmen, die Macht Macedoniens sichtlich im Abnehmen, ein so kleines und schwaches Volk wie die Akarnanen dürfte nie auf lange Selbständigkeit rechnen; er sehe es vorher, dass Rom sie verschlingen würde u. s. w. l) Endlich sei es hart und grausam, ihren Prätor, dem sie Jahre lang ein allgemeines Vertrauen geschenkt, jetzt, wo er Unglück glaube abgewendet zu haben, in plötzlichem Wankelmuth des Hochverraths zu beschuldigen; er werde zum Beweise der Reinheit seiner Absichten, wenn sie die Schuld ihm abnehmen, und er nicht in die Verbannung getrieben würde, sich den Beschlüssen der neuen Majorität fügen, jedes Schicksal seines Volkes theilen u. s. w. u. s. w.

Durch diese zwei Reden ist es zu begründen, dass der neue Beschluss sie vom Hochverrathe freispricht und doch das Bündniss mit Rom verworfen wird.

18. *Memorabilia quaedam ex rebus Boeotorum enarrantur.* In dem Kriege gegen Philipp von Macedonien wollte T. Quinctius Flaminius unter andern Griechischen Staaten auch die Böoter auf seine Seite bringen (197). Liv. XXXIII, 1. 2. Weil aber ihr Anschluss ein erzwungener, mindestens kein freiwilliger gewesen, so zeigen sich nach der Schlacht bei Cynoscephalä sonderbare Ereignisse (196): ib. 27 post init. — 29. Der gesteigerte, aber unterdrückte Groll machte sich Luft, als der Krieg mit Antiochus begann. Als Antiochus in Griechenland gelandet war, suchte er sie zu gewinnen: XXXVI, 6 erste Hälfte (cf. XXXV, 50). Das „*quas ante dixi*“ daselbst, bezieht sich auf XXXV, 47 post init. (191). Nachdem Antiochus fast aus Griechenland vertrieben ist, werden sie, als der Consul M. Acilius Glabrio durch Böotien kommt, wieder zu Gnaden angenommen. XXXVI, 20 erste Hälfte. Der geschichtliche Stoff dieser Aufgabe ist sehr gering, er bietet aber eine Menge Andeutungen zu kleinen Reden, welche auszuführen sind. 1) XXXIII, 2. Die Rede des Aristänus, deren Stoff, worauf Livius selbst verweist, XXXII, 21 aus seiner Rede auf der Achäerversammlung zu entnehmen ist, natürlich nur das, was sich auch auf die Böotischen Verhältnisse anwenden lässt.

2) Die Rede des Quinctius nach den Andeutungen daselbst. Die *fides Romana* muss durch geschichtliche Beispiele (z. B. Masinissa) erhärtet werden.

3) Die Rede des Zeuxippus XXXIII, 28. Liv. sagt aber nicht, wem er eigentlich die Ermordung des Brachyllas zugeschoben. Es ist am besten, hier Etwas zu fingiren. Liv. sagt, die sechs bewaffneten Mörder seien tres Italici, tres Aetolici gewesen. Die Italici sind offenbar Römische, die ätolici Aetolische Soldaten aus dem Röm. Lager, denn die Aetoler standen damals auch auf Seiten der Römer. Würde er diese Angabe in der Rede anbringen, so würde er die Römer und ihre Partei compromittiren. Er muss also die That als eine Privatrache darstellen, die, wie er höre, von einigen Aetolern ausgegangen ist, und kann dies durch den wilden Character des Volkes glaublich machen.

4) Die Rede des Antiochus XXXVI, 6. Der Stoff ist zu entnehmen aus dem von Liv. selbst citirten „colloquium“ in Chalcis XXXV, 46 erste Hälfte (wo aber die Aetoler sprechen) und aus der Rede seines Gesandten auf der Achäerversammlung ib. 48.

5) Die preces der Böoter in XXXVI, 20. Dazu muss man den Character des Volkes etwas kennen. Ausser dem, was sich aus dem Geschichtlichen folgern lässt, giebt Liv. ib. 6 Einiges und treffend in der Rede des Hannibal ib. 7 post init.

6) Die castigatio Böotorum durch den Consul. Der „ingratus animus“ folgt nach Röm. Auffassung aus den vorangegangenen Ereignissen. Die „recentia merita“ aber sind die Wiederherstellung der Freiheit Griechenlands, die Flaminin auf den Isthmischen Spielen des Jahres 196 so pomphaft angekündigt hatte. Dass der Consul sie aber nur verbis strafft, liegt in der Schwäche des Volkes; ihre Feindschaft schadete Nichts und ihre Freundschaft nützte nicht Viel.

19. De C. Sempronio Atriatino consule. Liv. IV, 37. (Die Geschichte von Capua gehört nicht zur Sache.) 38. 39. 40. (Ueber den M. Postumius und T. Quinctius ist zum Verständniss ib. 31 zu vergleichen.) 41. 42. (419). Trotz dieser Freisprechung wird er zwei Jahre später (417) noch einmal angeklagt. Die nähern Umstände siehe cp. 44. — Die Aufgabe zerfällt in zwei Theile, einen geschichtlichen und einen rhetorischen. Der letztere soll enthalten:

1) Die Anklage gegen ihn, einem der Tribunen Pompilius und Antistius (cp. 44) in den Mund zu legen. Liv. deutet diese Anklage nur an. Hier soll sie vollständig gegeben werden. Der Stoff ist zu entnehmen a) dem Geschichtlichen, b) der Rede des Tribunen Julius cp. 40, c) den Aeusserungen des Tribunen L. Hortensius cp. 44. d) Zur Steigerung der invidia gegen ihn als Patricier kann auch die Erinnerung an den M. Postumius und T. Quinctius hier aufgefrischt werden.

2) Die Vertheidigung. Der Stoff zu entnehmen a) aus dem Geschichtlichen, b) aus der Rede des Tempanius cp. 41, c) aus der schon einmal erfolgten Freisprechung cp. 42, d) aus dem Nachweis der Motive, aus welchen diese neue Anklage hervorgegangen cp. 44. Daselbst findet sich ein politisches Glaubensbekenntniss des Mannes, und in diesem Sinne und Tone muss die ganze Rede gehalten sein, d. h. er muss sich als Patricier in Gegensatz zur Plebs stellen. Ausserdem können allgemeine Gedanken, sofern sie zur

Sache gehören, benutzt werden, und überdies liegen in dem Geschichtlichen selbst viele Angriffs- und Vertheidigungspunkte, die sich ohne Weitläufigkeit nicht vorweg angeben lassen. Wiederholungen in dem geschichtlichen Theil und in den Reden müssen vermieden werden. Das Detail ist am besten in die Reden zu legen, wo es zur Beweisführung dient.

20. *Pugna apud Zamam commissa secundum bellum Punicum finitur.* Liv. XXX, 27 (nur das Nöthigste über die Beamten). 28—37. Das Nachfolgende unwesentlich. Die Schlachtbeschreibung im Detail wiederzugeben, ist unmöglich, doch müssen die Hauptmomente der Entscheidung hervorgehoben werden. Die beiden Reden im Gespräch des Hannibal und Scipio cp. 30 und 31 sind ihren Hauptgedanken nach in *oratio obliqua* wiederzugeben. Liv. deutet ausserdem drei kleinere Reden an, welche nach den ziemlich speciellen Andeutungen, aus allgemein geschichtlich Bekanntem und aus eigenen Erfindungen zu vollenden sind. 1) Die Rede des Scipio an seine Soldaten cp. 32. — 2) Die Rede des Hannibal an seine Soldaten cp. 32, bei der noch die guten Andeutungen cp. 33 med. zu benutzen sind. 3) Die Rede des Hannibal im Karthagischen Senat cp. 37. Ueber die dort erwähnten Schiffe ist cp. 24 zweite Hälfte nachzulesen.

21. *L. Junii Bruti laudatio.* — Plutarch im Leben des P. Valerius Poplicola berichtet, dass die erste Leichenrede von diesem zu Ehren des Consuls Brutus gehalten sei. Diese soll fingirt werden. Von Brutus überhaupt wird im Liv. gesprochen: I, 56 zweite Hälfte, 58 med., 59. II, 7 med. Der Stoff gruppirt sich um gewisse Hauptpunkte: 1) seine versteckte Klugheit unter der Herrschaft der Tarquinier; 2) sein Benehmen bei dem Vorfall mit Lucretia, wie er sich plötzlich mit aller Entschiedenheit für die Vertreibung der Könige ausspricht und sie ausführt; er ist die Seele des ganzen Aufstandes; 3) er bringt das Volk zu dem Eide, keine Könige mehr dulden zu wollen; 4) er erhöht das Ansehen des Senats, das die Tarquinier geschwächt hatten; 5) er bewirkt auf dem Wege der Güte die Abdankung des Tarquinius Collatinus und setzt die Verbannung des ganzen Tarquinischen Geschlechtes beim Volke durch; 6) er verschonte nach der Entdeckung der Verschwörung seine eigenen Söhne nicht. 7) Als die Tarquinier mit Waffengewalt die Herrschaft wiedererobern wollten, zog er in den Kampf und fiel als das edelste Opfer der Freiheit, die er gegründet hatte. — Ausserdem bieten sich mehrere andere fruchtbare Gedanken dar: 1) der Umstand, dass Brutus selbst mit der Tarquinischen Familie verwandt war, also der uneigennützigste Patriotismus ihn veranlasste, sich gegen seine Verwandten zu erklären. 2) Vergleiche zwischen den Tarquiniern und Brutus, dem frühern und jetzigen Zustande des Staates; Blicke in die glückliche Zukunft desselben; einem solchen Beispiele könne es nicht an Nacheiferung fehlen u. s. w. 3) Es ist schön, mitten im kräftigsten Wirken zu sterben, wenn der Ruhm noch nicht verblasst ist, die Verehrung sich noch nicht in Neid verkehrt hat u. a. — Der Kern der Rede ist aber der Gedanke des Liv.: *Brutus non acrior vindex libertatis fuerat, quam deinde custos fuit.* — Die Einleitung geht am passendsten von der Neuheit der Sache selbst aus.

22. *Bacchanalia detecta et sublata.* Liv. XXXIX, 8—19 inclus. Nach einem kurzen, historischen Berichte über die Einführung der Bacchanalien und ihre allmähliche

Ausartung, ist Alles das, was cp. 8—13 incl. über das Treiben der Bacchanalien vereinzelt gesagt ist, in Form einer Rede wiederzugeben, die dem Consul Postumius, der cp. 14 init. die Sache vor den Senat bringt, in den Mund zu legen ist. Wieviel in diese Rede hinein-zunehmen, wieviel rein historisch zu behandeln, ist zwar dem Ermessen des Schreibenden überlassen, doch ist zu erwägen, dass der Senat, der von der ganzen Sache Nichts weiss, durch die Rede vollständig darüber aufgeklärt werden muss, also im Voraus der Stoff so anzuordnen ist, dass auffallende Wiederholungen in dem geschichtlichen und rhetorischen Theil vermieden werden. Diese Rede ist direct. Dagegen ist die Rede, welche derselbe Consul cp. 15. 16 an das Volk hält, indirect wiederzugeben, wobei, um ebenfalls auffallende Wiederholungen zu vermeiden, die Hauptsachen mit einigen kräftigen Strichen hinzuwerfen sind, da die Einzelheiten, als im Volke gerüchtsweise bekannt, vorausgesetzt werden dürfen; dann bewegt sich der übrige Theil der Rede in den Rücksichten, die der Staat zur Beseitigung des Uebels zu nehmen hat. Cp. 18. 19 sind wohl zu beachten.

23. *Fraudes Punicae*. Die Punier bekannt durch ihre Schlaueit; es ist lehrreich eine Reihe von Beispielen zusammenzustellen.

1) Von Hannibal: Liv. XXII, 16. 17; zum Verständniss noch ib. 13. 15 med. Die List mit den Stieren bei Casilinum. Die dort vorkommenden Personen sind aus dem Zusammenhange deutlich. Fabius ist der bekannte Cunctator und Minucius sein Magister Equitum. Die Geschichte spielt 217.

2) Von Hasdrubal: Liv. XXVI, 17. Nach der Vernichtung der beiden Scipionen in Spanien hatte der Ritter Q. Marcius die Trümmer des Heeres gerettet; da er aber kein ordentliches imperium hatte, so beeilte sich der Senat, ihm in dem Praetor C. Claudius Nero einen Nachfolger zu geben (211).

3) Von Hannibal: Liv. XXXIII, 47 fin. 48. Flucht aus Carthago zum Antiochus, als die Röm. Gesandten seine Auslieferung fordern (195).

4) Von Aristo aus Tyrus (Gesandter des Hannibal in Carthago 193). Liv. XXXIV, 61. Zum Verständniss 60 zu lesen, auch theilweise zu benutzen.

Die Reihenfolge und Verknüpfung dieser Geschichtchen ist dem Schreibenden überlassen, nur dürfen die Uebergänge nicht fehlen.

24. *Turbae Maelianae*. Liv. IV, 12 med. bis 16 sub fin. (c. 430). — 1) Einfache Erzählung; 2) sind folgende Fragen zu beantworten: ob die Schuld des Maelius erwiesen? ob die Anzeige des Minucius, selbst wenn die Schuld als erwiesen angenommen wird, aus rein patriotischen Gründen erfolgt ist? ob die Rede des Dictators wohl geeignet ist, uns von der Schuld des Maelius zu überzeugen? ob dem Verfahren des Ahala und Cincinnatus nicht auch etwas Parteihass zu Grunde liegt? (cf. cp. 21 erste Hälfte).

25. *Roma clade Alliensi prope ad interitum adducitur*. Liv. V, 35—41 zu Ende. Zu lesen und im Allgemeinen zu benutzen: cp. 33. 34. Viel Gelegenheit zu Schilderungen. Daran schliesst sich:

26. *Camillus, alter Romulus*. Liv. V, 42—50. 55. Ganz kurz muss nur erwähnt werden die That des Fabius Dorso cp. 46 und die des Manlius cp. 47. Die Rede

des Manlius cp. 44 ist dem wesentlichen Inhalt nach wiederzugeben, aber in oratio obliqua. Als Einleitung muss eine vollständige Schilderung der Zustände in Rom gegeben werden, wie sie nach der Eroberung der Stadt durch die Galler bestanden. Imperf. und (seltener) Plusquamperf. herrschende Tempora. Camillus und seine Thaten sind der Mittelpunkt der Erzählung und zu ihm alles Andere in Beziehung zu setzen.

27. *Et ante Verrem fuisse Verris similes exemplis nonnullis Livianis comprobetur.* XLII, 1 zweite Hälfte. Das Verfahren des Consuls L. Postumius Albinus gegen die Praenestiner (173). ib. 3 das Verfahren des Censors Q. Fulvius Flaccus mit dem Tempel der Juno Lacinia in Bruttien (173). Er starb im folgenden Jahre; in seiner Todesart wurde eine Nemesis der beleidigten Göttin gesehen ib. 28 sub fin. Ib. 7 post initium bis 9 sub fin.: Verfahren des Consuls M. Popilius Laenas gegen die Ligurer (173), dann die Intriguen seines Nachfolgers und Bruders C. Popilius Laenas ib. 10 zweite Hälfte und Fortsetzung ib. 21. 22. — Liv. XLIII, 2: Gesandtschaft der Spanier, um Klage über die Praetoren zu führen, die bei ihnen gewesen. Die vielen Namen in diesem Kapitel sind unwesentlich, wenn nur die Sachen wiedergegeben werden (171). — Ib. 4 (6 Fr.) sub fin. von den Worten *invidiam infamiamque* — Schluss: Klage der Abderiten beim Senat gegen den Praetor Hortensius, der im Kriege mit Perseus als Flottenbefehlshaber an der griech. Küste sich Grausamkeiten herausnahm (170). — Ib. 5 (7 Fr.) post init. — Ende: Klage der Galler, Carner und Istrer beim Senat über den Consul des vorigen Jahres C. Cassius. ib. 7 (9 Fr.) — 8 (10 Fr.) Klage der Chalcidenser über denselben vorhin erwähnten Praetor Hortensius und dessen Vorgänger C. Lucretius. Worauf dann im folgenden Jahre 169 ein Senatsbeschluss den Plackereien in Griechenland ein Ende macht ib. 17 (19 Fr.) post init.

In allen diesen Beispielen sehen wir auf verschiedene Personen das vertheilt, was sich beim Verres vereinigt findet, den Hochmuth der Beamten gegen die Bundesgenossen, Erpressung, Grausamkeit in der Kriegführung, zumal gegen Schwächere, Missbrauch der Amtsgewalt zur Erlangung von Privatvortheilen, Auflehnung gegen den Willen des Senats, Umgehen der Gesetze, kurz: Discreditirung des Röm. Namens im Auslande. Dem Schreibenden bleibt es überlassen, die vorstehenden Thatsachen nach ihrer Zusammengehörigkeit zu gruppiren; im schlimmsten Falle genügt die chronologische Anordnung, nur sind unter allen Umständen die Uebergänge zu berücksichtigen.

28. *De Persei avaritia.* Livius liefert eine Reihe von Thatsachen, die den Perseus von Seiten seines Geizes kennzeichnen. Sie sollen zu einem Gesamtbilde zusammengestellt werden.

Der Krieg mit den Römern begann 171. Als er im ersten Jahre sich in die Winterquartiere zurückzieht, kargt er an dem Solde der Reiter seines thracischen Bundesgenossen Cotys. Liv. XLII, 67 post init. Im zweiten Jahre hatte er, weil sich die Habsucht der Consuln auf die schwachen Griechen warf, Ruhe, und errang sogar einige Vortheile. Aber 169 wieder von den Römern bedrängt, suchte er Gentius, den König der Illyrier, zur Bundesgenossenschaft zu bewegen. Liv. XLIII, 19 (20 Fr.) sub fin. und 20 (22 Fr.) Erfolg der Gesandtschaft und sein weiteres Benehmen ib. 23 (25 Fr.) sub fin. Er wird, während er, zwar mit äusserlich vorbereiteter Deckung, unthätig in der Stadt Dium sitzt, von dem

Consul Q. Marcius Philippus, der aus Thessalien über die Cambunischen Berge nach Macedonien gedrungen, überrascht. Sein Benehmen Liv. XLIV, 6 init. bis: cogit. Er flieht, während die Römer, seine Ueberraschung benutzend, sich in Macedonien festsetzen, nach Pydna ib. fin. Rettung des Schatzes in Pella ib. 10 init. bis: exsisteret. — Inzwischen gewinnen die Römer immer mehr Terrain und 168 kommt Aemilius Paulus nach Macedonien. Durch die Noth gezwungen, knüpft Perseus die Unterhandlungen mit Gentius wieder an ib. 23. (Die Gesandtschaft nach Rhodus ist unwesentlicher.) Sein Vertrag mit Eumenes scheidet am Geldpunkte ib. 24. 25, aus Geiz entfremdet er sich die Hilfe der Galler 26. 27 und des Gentius ib. Nach der Schlacht bei Pydna kommt er auf der Flucht nach Amphipolis: das Schicksal des mitgenommenen Geldes ib. 45 zweite Hälfte. (Ueber das dort befindliche Gefolge des Perseus ist cp. 43 zu vergleichen.) Den Rest des Schatzes findet Paullus in Pella ib. 46 zweite Hälfte. Perseus war nach Samothrace übergesetzt, und da ihn die Einwohner nicht schützen wollten wegen seiner Blutschuld an Eumenes und weil er durch die Ermordung seines treuesten Begleiters Evander sich alle Gemüther entfremdet hatte, will er zum Cotys nach Thracien fliehen. Aber das mitgenommene Geld verleitet den Schiffer zur Untreue, und er muss sich den Römern ergeben XLV, 6. — So wurde das Geld, das er so sorgfältig gehütet, sein Verderben.

29. Mandonius et Indibilis adversus Romanos rebellant. Beide traten nach der Eroberung von Neucarthago (210), welche die Macht der Punier entscheidend brach, auf die Seite der Römer. Liv. XXVI, 49 zweite Hälfte (210). XXVII, 17 (209). Ueber die Rückkehr des Laelius ist zu vergleichen ib. 7 erstes Drittel. — Sie hatten dann drei Jahre lang bis 206 dem Scipio gegen die Punier geholfen, bis verschiedene Ursachen einen Abfall hervorriefen: XXVIII, 24. 25. 26 init., wo ein Feldzug gegen sie beschlossen wird. (Die Soldatenempörung darf nicht ausführlich erzählt werden, ist aber zu berücksichtigen, da jene Häuptlinge Hoffnungen auf sie gesetzt hatten.) Ihre abermalige Unterwerfung ib. 31—34. (Die atrocitas supplicii in cp. 31, näher erklärt in cp. 32, bezieht sich auf die Soldatenempörung.) Nach ferneren glücklichen Kämpfen gegen die Punier geht P. Scipio nach Rom zum Triumph, das zurückbleibende Heer wird andern Anführern übergeben ib. 38 init. Hieraus entwickelt sich dann im folgenden Jahre (205) die abermalige Empörung: XXIX, 1 letztes Drittel bis 3 erste Hälfte, die mit dem Untergange der Urheber endet.

30. Anno LVI a. Ch. n. gentes quaedam Alpinae a Servio Galba, Aquitani a P. Crasso subiguntur. B. G. III, 1—6. 20—27.

31. Vercingetorix rebellantium adversus Romanos Gallorum dux a Caesare celeritate superatur. B. G. VII, 1—13. Da in diesen wenigen Kapiteln viel und zum Theil verwickelte Handlung ist, so hat der Schreiber darauf zu achten, den leitenden Faden nicht zu verlieren.

32. Quae Caesar de moribus et institutis Gallorum tradidit, colligantur et in ordinem redigantur. Wenn auch Caesar I, 1 sagt, dass die drei Theile Galliens moribus, institutis, legibus unter sich verschieden gewesen seien, so hat er doch selten diesen Unterschied streng festgehalten. Ueberdies soll der Aufsatz nur ein Gesamt-

bild geben; wo aber ausdrücklich Etwas einem Stamme oder Gaue eigenthümlich genannt wird, da ist dies auch anzugeben. I, 1 init. (die Belgier und Helvetier). II, 6 (ihre Art Städte zu erorbern). ib. 15 zweite Hälfte (die Nervier). ib. 17 (ihre Vertheidigung gegen Reiter). ib. 30 (ihre Körpergrösse). III, 8. 12. 13 (die Veneter in der Bretagne). IV, 5 (ihre Neugierde). VI, 30 med. (die Lage ihrer Gebäude). VII, 2 (eine Kriegsceremonie). ib. 3 (ihre Telegraphie). ib. 21 (ihre Beifallsbezeugung). ib. 22 (ihr Nachahmungstalent). ib. 23 (ihr Festungsbau). ib. 48 (eine Frauensitte). ib. 50 (ein Friedenszeichen der Aeduer). VIII, 12 (ihre Ausdauer im Kriege). ib. 13 fin. (ein Characterzug). ib. 14 med. (eine Kriegsgewohnheit). III, 21 (die Aquitaner). ib. 22 und VII, 40 (die soldurii). ib. 31 (Bogenschützen). ib. 42 post init. (ihre Leichtgläubigkeit). V, 56 med. (ihre Art den Krieg zu beginnen). VII, 25 (ihre Todesverachtung). ib. 32. 33 (einige Staatsgesetze der Aeduer). ib. 4 fin. (ein Zug von Grausamkeit). ib. 14 (der Kriegsplan des Vercingetorix). ib. 77 (ein Zug von grausamer Hartnäckigkeit). VI, 11—20 (zusammenhängende Schilderung). ib. 24 besonders wichtig der Schluss. — Ausserdem können noch alle sonstigen Eindrücke, die der Verf. aus der Caesarlectüre über die Galler bekommen hat, darin verarbeitet werden. Für die sachliche Gruppierung des Stoffes empfiehlt sich die Gliederung in Staats- und Privatzustände, obwohl auch diese Eintheilung für ein halbwildes Volk nicht streng durchzuführen ist. Innerhalb beider Rubriken ist die Zusammenstellung der Thatsachen dem Ermessen des Verf. überlassen.

33. *Aedui a Romanis deficiunt.* Bei dem allgemeinen Aufstande Galliens im Jahre 51 hatten die Aeduer, denen Caesar grosses Vertrauen schenkte, sich nicht betheiligt. Doch beginnt auch bei ihnen die Bewegung nach der Eroberung von Avaricum.

B. G. VII, 32—34 med. Caesar eilt dann nach Gergovia, das er belagert. Vercingetorix vertheidigt es ausserhalb. Inzwischen geht der Aufstand der Aeduer weiter: 37—43. Auch Caesar bleibt noch vor Gergovia, und die cp. 40 zu ihm gekommenen Aeduer helfen ihm sogar im Kampfe (cf. cp. 45 fin. 50 init.). Endlich giebt Caesar die Belagerung auf und zieht ins Gebiet der Aeduer 53 fin. Der Aufstand schreitet fort: 54. 55. 56. Während sich Caesar mit dem cp. 34 in die Seinegegenden detachirten Labienus wieder vereinigt, knüpfen die Aeduer mit Vercingetorix Unterhandlungen an: cp. 63—68, und ihre gemeinsame Thätigkeit führt dann zur Belagerung von Alesia. Die cpp. 64—68 sind kurz und übersichtlich wiederzugeben, da hier die Aeduer nicht mehr selbständig handelnd auftreten. — Der Stoff dieses Themas knüpft sich an drei Fäden: Caesar, Vercingetorix, die Aeduer, welche Fäden sich vielfach durchschlingen; es ist die Aufgabe des Schreibenden, keine Unklarheit entstehen zu lassen.

34. *M. Porcius Cato Hispanias rebellantes pacat.* Die Völkerschaften Spaniens, der Karthagischen Herrschaft überdrüssig, hatten sich im zweiten Punischen Kriege den Römern, die sie als Erretter ansahen, bald nach ihren ersten Siegen in Spanien angeschlossen. Aber je mehr die Macht der Punier sank, desto mehr wurden die Spanier inne, dass sie nur den Herrn gewechselt hatten. Empörungen folgten. Nachdem der Aufstand unter Mandonius und Indibilis im Jahre 205 gedämpft war, nahm die Gährung wie-

der zu, bis im Jahre 195 der Consul M. Portius Cato dorthin geschickt wurde, der Spanien, besonders das diesseitige, wieder unterwarf: eine mit vielen interessanten Ereignissen geschmückte Erzählung. Liv. XXXIV, 8 post init. bis 21. Die Geschichte von Emporiae und seine Beschreibung in cp. 9, sowie die Berichte über den Helvius in cp. 10, sind ganz zu übergehen. Der in cp. 17 erwähnte Praetor P. Manlius war dem Cato als adjutor beigegeben worden cf. XXXIII, 43. — Die weniger interessanten Sachen können, nach dem Ermessen des Verf., übergangen oder verkürzt wiedergegeben werden; doch darf die Klarheit im Zusammenhange der Ereignisse nicht darunter leiden.

35. *Laudes vitae rusticae* oder *laudes vitae urbanae* nach der Wahl des Schreibenden; zwar abhandelnd, aber im panegyrischen Ton zu halten, der auch die Anwendung rhetorischer Figuren zulässt. — Auch lässt sich eine Ausführung denken, bei der die Licht- und Schattenseiten einander gegenübergestellt werden; diese ist dann rein abhandelnd und der panegyrisch-rhetorische Ton fällt fort. Wenn der Schreiber diese Art der Behandlung wählt, so bekomme das Thema folgende Fassung: *De vita rustica et urbana.*

36. *Quibus artibus produci possit vita humana, quaeritur.* Stoff und Disposition wurden zum Theil in der Classe besprochen, zum Theil dem Nachdenken der Schreibenden überlassen.

37. *Quibus commodis aetas puerilis et juvenilis senectuti praestet, exponatur.* Stoff und Disposition wie bei der vorigen Aufgabe behandelt.

37. *Tarquinii Superbi superba dominatio.* Liv. I, 46 post init. bis Ende, (über die Verheirathung der beiden Töchter des Servius an die beiden Söhne des Tarquinius cp. 42 init.) 47–52. 55. 56 init. bis zu den Worten: *praesidia urbi futura terrae marique.* Ueber die Stimmung des Volkes cp. 57 init. Die darin vorkommenden grösseren Reden sind mit Umkehrung der *oratio* ganz oder verkürzt wiederzugeben. Hieran schliesst sich:

38. *L. Junius Brutus post Lucretiae mortem populum oratione concitat ad reges Roma exterminandos.* Liv. I, 59 zweite Hälfte erzählt selbst, dass Brutus eine solche Rede gehalten habe und giebt dort auch die Hauptpunkte des Inhalts an, deren Einzelheiten aus No. 37 zu entnehmen sind. Er sagt aber auch, Brutus habe ausserdem noch Mehr gesagt, was von den Geschichtsschreibern nicht berichtet worden. Dieses Mehr bleibt der Erfindung des Schreibers überlassen. Doch können einige Gedanken, die Brutus lib. II, cp. 2 ausspricht, als Ergänzung dienen. Als fruchtbarer Gedanke empfiehlt sich auch der Nachweis, dass die letzten Regierungen seit Tarquinius Priscus sich und somit den Staat durch Verbrechen befleckt haben. (Tarquinius Priscus verdrängt die Söhne des Ancus, Servius Tullius auf Anstiften der Tanaquil die Söhne des Tarquinius, von denen Lucius durch Frevel an Bruder, Frau und Schwiegervater zur Herrschaft kommt.) Auch ist es gut, dass Brutus einige Worte darüber sagt, warum er grade, obgleich auch ein Verwandter der Königsfamilie, sich gegen dieselbe auflehnt. — Die Einleitung geht am besten von der Situation aus, wie sie Liv. I, 57 bis 59 erste Hälfte schildert, hieran müssen sich wegen seiner bis dahin geheuchelten Dummheit einige rechtfertigende Gedanken

anschiessen, durch die er sich beim Volke, das ihn Anfangs misstrauisch betrachten musste, Vertrauen erwirbt. — Das Ereigniss mit der Lucretia muss, weil den Hörern zunächst liegend, als bekannt vorausgesetzt werden; es bedarf daher keiner breiteren Erzählung, aber die Schändlichkeit der That ist mit kräftigen Worten hervorzuheben.

39. *Hannibal Alpes transiturus milites suos alloquitur.* Zum Stoff wird sich Manches aus Liv. XXI, 22—37 darbieten, vorzüglich kann die Rede cp. 30 vollständig benutzt und verarbeitet werden. Jedoch ist jene Rede, da sie nur den speciellen Zweck hat, den Soldaten den Glauben an die Unübersteiglichkeit der Alpen zu nehmen, nur ein kleiner Theil der vom Thema geforderten Rede, welche allgemeinen Inhalts ist; sie muss sich über die Hoffnungen, Pläne und Zwecke des Hannibal verbreiten, Rückblicke auf die Vergangenheit thun und specielle Rücksicht auf die Hülfsvölker nehmen, die der Sprechende, jedes auf eigenthümliche Weise, durch dargebotene Vortheile an sich zu fesseln sucht.

40. *Belli Alexandrini causae et prima certamina enarrentur.* Anfangspunkt: die Schlacht bei Pharsalus ist geschlagen und Caesar eilt dem nach Aegypten fliehenden Pompejus nach. Daran schliesst sich Caes. bell. civ. III, 102—105 init. 106—112. Bell. Alex. 1—9 med. (bis zur Abhülfe des Wassermangels). — Die Andeutung bell. civ. III, 104 „initum consilium“ etc. ist zu einer directen Rede zu benutzen, die am besten dem Achilles in den Mund zu legen ist: was sich für und gegen die Aufnahme des Pompejus sagen lässt und welche Gründe den Entschluss zu seiner Ermordung herbeiführen. Nach Wahl des Schreibenden kann dieser Stoff auch als *disceptatio* behandelt, und die Gründe pro und contra verschiedenen Personen in den Mund gelegt werden. In bell. Alex. cp. 3 können die Aeusserungen der „principes“ zusammengefasst und mit sonstigen Zuthaten versehen (z. B. bell. civ. III, 106 sub fin.), zu einer directen Rede verarbeitet werden, deren Zweck es ist, die Soldaten anzufeuern; ebenfalls dem Achilles in den Mund zu legen. Bell. Alex. cp. 8 ist die Rede Caesars ihren Hauptgedanken nach direct wiederzugeben. Es versteht sich von selbst, dass die von dem Schreibenden zu diesen Reden erfundenen Zuthaten sich so genau als möglich an die durch die geschichtliche Darstellung gegebenen Verhältnisse anschliessen und dem Character der redenden Personen entsprechen müssen.

41. *Caesar bellum Alexandrinum conficit.* Bell. Alex. 9 med. — 33. Zwar geschichtlich die Fortsetzung des vorigen Themas, im Uebrigen aber selbständig zu behandeln und mit einer besondern Einleitung zu versehen, welche etwas ausführlich die damals bestehenden Zustände zu schildern hat, wobei *Imperfectum* und *Plusquamperfectum* als herrschende Tempora auftreten.

42. *Brutus filios suos condemnaturus cogitabundus secum loquitur.* Die Geschichte der Verschwörung, in welche die Söhne des Brutus verwickelt waren, steht Liv. II, 3—5, wo viel brauchbares Detail ist, es wird aber für dieses Thema eine genauere Bekanntschaft mit der Geschichte der Vertreibung der Tarquinier und mit den damaligen Zeitverhältnissen überhaupt, worüber Liv. II, 1, 2 noch nachzulesen ist, vorausgesetzt. Für das Selbstgespräch ist die Stimmung wichtig. Wir nehmen an, dass er sich in derselben Stimmung befunden, die er bei der Hinrichtung zeigte. Hierüber sagt Liv. cp. 5: *inter*

omne tempus (supplicii) pater vultusque et os ejus spectaculo erat, eminente animo patrio inter publicae poenae ministerium, d. h. das Vatergefühl kämpfte in ihm mit der Nothwendigkeit der richterlichen Strenge. — Ungefährer Gedankengang: Solches an seinen Söhnen erleben zu müssen — er möchte lieber keine haben — die Strafe nicht zu umgehen — das Verbrechen klar — Ruthenstreiche — wie Sklaven — Hinrichtung — wie die gemeinsten Verbrecher — und aus so edlem Hause — so edel erzogen — ewiger Flecken an seiner Familie — in dem Hause des Gründers der Freiheit zuerst der Verrath derselben entstanden — welcher Schmerz für die Mutter — die Stütze des Alters bricht — vielleicht Rettung — mehr Leichtsinns als Bosheit — noch nicht im Stande gewesen die Freiheit zu erfassen — nach einigen Jahren wäre Dergleichen unmöglich gewesen — Verwünschung über die Tarquinischen Gesandten als Verführer — doch in der Verschwörung viele aus Bosheit — die Strafe müsse für alle gleich sein — jene dürfen nicht allein leiden — Vorwurf der Parteilichkeit — das erste Opfer, das die Freiheit fordere, sei das schwerste — es werde sie aber fester gründen — ewiger Hass den Tarquiniern — der Rachegeist der Lucretia noch nicht zur Ruhe — warum man nicht lieber die Tarquinier ermordet — und das Volk erwarte hier eine entscheidende That — der Unterschied zwischen der Zügellosigkeit unter dem Despotismus und der Freiheit unter dem Gesetz müsse hier klar werden — es sei ein Beispiel in aeternum u. s. w. — Das Zurückkommen auf einen früheren Gedanken ist dem Wesen des Monologs nicht zuwider, nur dürfen es nicht dieselben Worte sein, auch Sprünge des Gedankens, wenn sie nicht zu kühn sind, sind nicht grade fehlerhaft.

43. Q. Fabio Maximo dictatori M. Minucius Rufus magister equitum obtrectat. Zur Einleitung: Liv. XXII, 8 med. 9 erste Hälfte (die zweite nur im Allgemeinen zu benutzen). 12. 13 init. (von dem Reste des Kapitels nur so viel zu entnehmen, als nöthig ist, um den Marsch des Hannibal zu bezeichnen). 14 (aus der Rede des Fabius sind nur die allgemeinen Gedanken, als zur Characteristik des Mannes gehörig, wiederzugeben und zwar in oratio obliqua), [15—17 die List des Hannibal mit den Stieren nur mit einigen Worten anzudeuten]. 18 fin. Der Kern der Erzählung liegt in cp. 23—30. In diesen ist cp. 25 sub fin. und 26 die erste grössere Hälfte (die Durchsetzung des Gesetzes über die Gleichmachung des Commandos des Dictators und des Magister Equitum) nur zu berühren. Reden auszugsweise in umgekehrter oratio. Zu Reflexionen viel Gelegenheit. — Das Ganze beginnt unmittelbar nach der Schlacht am Trasimenischen See.

44. De legibus Cannulejis. (422, dass zwischen Patriciern und Plebejern connubium stattfinden sollte, und dass die Consuln aus den Plebejern gewählt werden sollten.) Liv. IV, 1—6. Die zwei grossen Reden sind mit Umkehrung der oratio, die der Consuln cp. 2 direct, die des Cannulejus cp. 3—5 indirect wiederzugeben. Diese Reden sind der Haupttheil dieser Aufgabe; daher ausführlich und mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten. Anwendung rhetorischer Figuren.

45. „Haec est pugna Cannensis, Alliensi cladi nobilitate par.“ Liv. XXII, 50. — Der Stoff: Liv. XXII, 34. 35. 36 erste Hälfte. 38. 39. 40—49. — Die Ermahnungsrede des Q. Fabius in cp. 39, obgleich sehr lehrreich, ist doch nur im

Allgemeinen wiederzugeben. Die Schlachtbeschreibung ist so klar, dass, auch wenn das Detail weggelassen wird, eine übersichtliche Darstellung der Hauptsachen nicht schwierig ist. Man muss nur festhalten, dass Hannibal vor der Ankunft des Röm. Heeres auf dem Nordufer des Aufidus lagert.

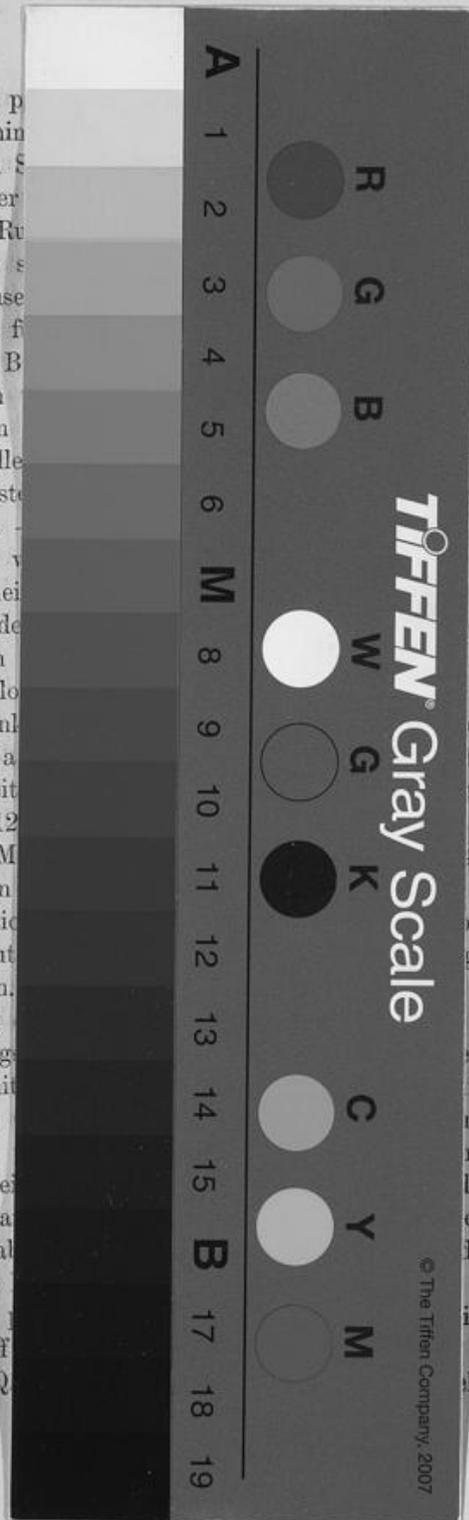
Daran schliesst sich:

46. *Quid post cladem Cannensem labantem jam rem Romanam sustinerit, exponatur.* Liv. XXII, 50—61. Zu übergehen die Prodigien in ep. 57 erste Hälfte. Die Reden in ep. 59. 60 nur auszugsweise ihren Hauptgedanken nach; die oratio beliebig. — Die hauptsächlichsten Ursachen sind: 1) Hannibals Unthätigkeit, der nicht auf Rom losging; 2) die Entschlossenheit des P. Scipio, der die Auswanderung der mit Metellus Gesinnten verhütete; 3) die Entschlossenheit des Sempronius Tuditanus, der mit seiner Schaar nach Canusium floh; 4) die Freundlichkeit der Bundesgenossen in Venusia und Canusium; 5) die besonnenen Massregeln des Q. Fabius Maximus, der für die Stadt sorgte; 6) die erneute Kraftanstrengung in der Recrutirung u. s. w.; 7) die Härte gegen die Gefangenen zur Aufrechthaltung der militärischen Disciplin; 8) die Eintracht der Stände, die sich besonders in dem Benehmen gegen den Consul Q. Terentius äussert.

47. *Romam potentiam suam non magis ferocia sua quam turpissimis externarum gentium adulationibus consecutam esse, exemplis nonnullis Livianis comprobetur.* Seit der Besiegung des Antiochus und noch mehr seit der des Perseus galten die Römer für Herren des Erdkreises. Es wurde immer gewöhnlicher, sie mit den diis immortalibus zu vergleichen. So spielte denn Rom wirklich die Vorsehung in der damals bekannten Welt, und die Völker und Fürsten glaubten einem unglücklichen Verhängniss nicht anders entgehen zu können, als durch die bereitwilligste Unterwürfigkeit. So wuchs auf der einen Seite die Unverschämtheit, auf der andern die hündische Kriecherei. Von diesem Zustande der damaligen Welt sollen einige Geschichten aus Liv. die Beläge liefern.

XLIII, 3 med., Gulussa als Gesandter in Rom (171); der dort erwähnte Macedonische Krieg ist der mit Perseus. ib. 6 (8 Fr.) 7 (9 Fr.), Gesandtschaften griechischer Staaten (170). XLIV, 14 erste Hälfte, Gesandtschaften aus Gallien, Pamphylien und von Prusias als Fürbitter für Perseus (169). ib. 19 die letzten zwei Drittel, Gesandtschaft des Ptolemaeus und der Cleopatra um Hilfe gegen Antiochus IV Epiphanes (169). XLV, 12 die ersten zwei Drittel. (Zum Verständniss ist ib. 11 nachzulesen.) Röm. Gesandtschaft an Antiochus ib. 13 erstes Drittel. Gesandtschaft des Antiochus und der Cleopatra nach Rom (168). Die dort erwähnte victoria ist der Sieg über Perseus. ib. 13 letztes Drittel. 14 init. Die Gesandtschaft des Masgaba, Sohnes des Masinissa (168). ib. 42, zweite grössere Hälfte. Gesandtschaft des Cotys von Thracien. ib. 44 mit Ausnahme des Anfangs. Besuch des Prusias mit Nicomedes von Bithynien (167). — Der hier dargebotene Stoff genügt für den Aufsatz. Zur Bestätigung des oben Behaupteten mag der Wissbegierige noch folgende Stellen nachlesen: XLII, 6 zweite grössere Hälfte. Gesandtschaft des Antiochus Epiphanes (173). ib. 14, Gesandtschaft der Rhodier (172). ib. 19 med., Gesandtschaft des Ariarathes von Cappadocien

omne tempus (supplicii) p
inter publicae poenae min
digkeit der richterlichen S
erleben zu müssen — er
das Verbrechen klar — Ru
Verbrecher — und aus s
Familie — in dem Hause
den — welcher Schmerz f
— mehr Leichtsinns als B
— nach einigen Jahren
Tarquinischen Gesandten
die Strafe müsse für alle
Parteilichkeit — das erste
sie aber fester gründen —
noch nicht zur Ruhe — v
erwarte hier eine entschei
dem Despotismus und de
ein Beispiel in aeternum
dem Wesen des Monolo
auch Sprünge des Gedan
43. Q. Fabio Ma
obtrecoat. Zur Einleit
meinen zu benutzen). 12
als nöthig ist, um den M
sind nur die allgemeinen
geben und zwar in oratic
einigen Worten anzudeut
diesen ist cp. 25 sub fin.
über die Gleichmachung
berühren. Reden auszugs
Das Ganze beginnt unmit
44. De legibus
bium stattfinden sollte,
Liv. IV, 1—6. Die zwei
cp. 2 direct, die des Ca
Haupttheil dieser Aufgab
Anwendung rhetorischer
45. „Haec est
XXII, 50. — Der Stoff
Ermahnungsrede des Q



at, eminente animo patrio
in ihm mit der Nothwen
Solches an seinen Söhnen
rafe nicht zu umgehen —
tung — wie die gemeinsten
ewiger Flecken an seiner
Verrath derselben entstan
bricht — vielleicht Rettung
in die Freiheit zu erfassen
— Verwünschung über die
örung viele aus Bosheit —
ein leiden — Vorwurf der
das schwerste — es werde
er Rachegeist der Lucretia
ermordet — und das Volk
in der Zügellosigkeit unter
hier klar werden — es sei
nen früheren Gedanken ist
icht dieselben Worte sein,
d nicht grade fehlerhaft.
fus magister equitum
(die zweite nur im Allge
nur so viel zu entnehmen,
4 (aus der Rede des Fabius
Mannes gehörig, wiederzu
al mit den Stieren nur mit
g liegt in cp. 23—30. In
Durchsetzung des Gesetzes
Magister Equitum) nur zu
exionen viel Gelegenheit. —
ischen See.
riciern und Plebejern connu
rn gewählt werden sollten.)
ler oratio, die der Consuln
en. Diese Reden sind der
lerer Sorgfalt zu arbeiten.
i nobilitate par.“ Liv.
38. 39. 40—49. — Die
hrreich, ist doch nur im